

## **Muster**

### **für einen Kooperationsvertrag über ein Bildungsangebot zwischen**

der Schule:

vertreten durch:

und dem Verein/Verband:

vertreten durch:

Zwischen beiden Partner wird folgender Kooperationsvertrag geschlossen:

1. Grundlage und Bestandteil des Kooperationsvertrages ist die Rahmenvereinbarung zwischen dem Hessischen Kultusministerium, dem Hessischen Sozialministerium und dem Hessischen Jugendring e.V. vom 13.06.2005.

Der Kooperationspartner \_\_\_\_\_ (Verein/Verband) führt an der Ganztagschule das folgende Projekt durch:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

2. Das Projekt erstreckt sich auf \_\_\_\_ \_\_\_\_ (Wochentage), jeweils von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr. Damit umfasst das Angebot wöchentlich \_\_\_\_\_ Unterrichtsminuten.

3. Die Schule benennt dem Verein/Verband die Schülerinnen und Schüler, die an dem Angebot teilnehmen. Sie übermittelt alle notwendigen Informationen an die Schülerinnen und Schüler und die Eltern.

4. Die Fachaufsicht über die eingesetzten Fachkräfte obliegt dem Verein/Verband, die Dienstaufsicht obliegt der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter.

5. Die Fachkraft führt eine Anwesenheitsliste und protokolliert den Inhalt der Projektstätigkeit. Sie legt der Schulleitung einen Abschlussbericht vor. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer und die Fachkraft informieren sich gegenseitig über Fehlzeiten der Schülerinnen und Schüler.

6. Bei Krankheit/Urlaub der Fachkraft sorgt der Verein/Verband für angemessenen Ersatz.

7. Der Verein/Verband stellt sicher, dass qualifizierte Fachkräfte für den Einsatz in der Ganztagschule zur Verfügung stehen.

8. Die Vergütung für das Angebot wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zwischen der Schulleitung / dem Schulträger und dem Verein/Verband vereinbart (ein Empfehlungswert sind 280 Euro pro Schulhalbjahr und Schulstunde).

Die Kostenerstattung erfolgt auf das Konto-Nr. \_\_\_\_\_

bei der \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Für alle steuer- und versicherungsrechtlichen Fragen ist der Verein/Verband zuständig.

9. Die Schule stellt die notwendigen Räume, Anlagen und Materialien zur Verfügung. Es können auch Räume und Anlagen der Vereine/Verbände oder Dritter genutzt werden, wenn sie für Schülerinnen und Schüler fußläufig erreichbar sind.

10. Die bedarfsgerechte gegenseitige Mitwirkung in Gremien wird wie folgt vereinbart:

---

---

---

Die Schulleitung verpflichtet sich, den Verein/Verband im Voraus über unterrichtsfreie Tage sowie schulische Veranstaltungen, die den Ausfall des Angebots bedingen, in Kenntnis zu setzen.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Schulleitung

\_\_\_\_\_  
Verein/Verband